

Gutes, professionell gemachtes Unterrichtsmaterial ist wichtig für die Bildung. Voraussetzung dafür ist der Schutz des geistigen Eigentums. Illegales Kopieren an Schulen fügt Deutschschweizer Lehrmittelverlagen jährlich einen geschätzten Schaden von über 50 Millionen Franken zu. Überlegungen zu Umgang und Bedeutung des Urheberrechts in der Schule.

Dani Landolf

Vom sorgfältigen Umgang mit geistigem Eigentum

In der Unibibliothek Darmstadt wurden im Frühling des letzten Jahres 100 Lehrbücher eingescannt und den Studierenden kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. die Uni zurückgepfiffen. Urheberrechtlich geschützte Werke dürften auch von Bibliotheken nur an reinen Leseterminals gezeigt werden. Ein kleiner Sieg für das Recht am geistigen Eigentum.

Was wäre geschehen, wenn das Gericht die Bibliotheksleitung gestützt hätte und weitere solche Aktionen nicht gestoppt werden könnten? Zu Ende gedacht hiesse dies: Die aktuellen Bibliotheksbestände wären dereinst alle eingescannt und auf den USB-Sticks der Studierenden verbreitet. Die letzten Auflagen der Lehrbücher verstaubten derweil in den Bibliotheksregalen; dafür würden die Server heiss laufen. «Sie bewahren für alle Zeit den Stand der Lehre vom Frühjahr 2009, dem Frühjahr, in dem die öffentlichen Bibliotheken dem Lehrbuch den Garaus gemacht haben», schrieb einer der betroffenen Verleger, Matthias Ulmer, im boersenblatt.net (2. April 2009).

Wahrung des Urheberrechts

Keine Frage, die Buchwelt befindet sich mitten im grössten Umbruch seit Gutenberg. Das gesamte Produktions- und Distributionswesen und damit die Geschäftsmodelle von Verlagen und Buchhandel sind im Wandel. Nicht nur das Trägermedium wird sich verändern, auch die Inhalte und ihre Formen, die Art des Publizierens, ja die Definition von Autor, Autorin, der Akt des Lesens an sich. Damit diese Entwicklung nicht zu einer flächendeckenden Verbreitung von allgemeinem Halbwissen führt (u. a. auch in den Schulen), stellt die Wahrung des Urheberrechts eine grosse Herausforderung unserer modernen Bildungsgesellschaft dar. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller involvierten Kräfte kann diese gemeistert werden. Wenn es nicht gelingt, das geistige Eigentum auch in der digitalen Welt zu schützen, ist das professionelle Schaffen von kulturellem Wissen, die Voraussetzung für Bildung, tot – das gilt für die Musik- und Filmbranche und ganz besonders auch für die Buchwelt.

Um bei unserem Beispiel von Lehrmittelverlagen zu bleiben: Angenommen, Bibliotheken oder Schulen kaufen je einen Titel eines Lehrmittels und stellen diesen gratis zum Downloaden zur Verfügung, da hat kein professionell arbeitender Verlag mehr ein Interesse daran, ein neues Produkt zu produzieren. Er kann es sich gar nicht mehr leisten. Denn wie soll er seine Autorinnen und Illustratoren, allenfalls Rechte, Übersetzungen, Layout, Druck und Kosten fürs Marketing bezahlen? Deswegen müssen die Urheberrechte zwingend geschützt werden – auch und gerade im Internet. Umgekehrt entbindet das die Verlage nicht, neue Publikationsarten und Verkaufsmodelle (kleinere Einheiten, Kauf nach Kapiteln, Lizenzen für Downloads usw.) zu entwickeln, welche den Bedürfnissen der Kundschaft und einer zeitgemässen Nutzung von Inhalten entsprechen.

Kopien ersetzen Unterrichtsmaterialien nicht

Die «Fair Kopieren»-Kampagne, welche der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV zusammen mit den Schweizer Lehrmittelverlagen im Herbst 2009 lanciert hat, ist ein Puzzlestein im Kampf um den Erhalt des Rechts auf geistiges Eigentum in Zeiten des Internets. Lehrmittelverlage sind schon seit Längerem damit konfrontiert, dass immer häufiger ganze Bücher kopiert wer-

Verluste durch Verletzungen des Copyrights

Der Schaden beträgt laut Berechnungen der Lehrmittelverlage allein in der Schweiz rund 50 Millionen Franken jährlich.

Berechnungsgrundlage: Es gibt gegen 10 000 Schulen in der Schweiz. Gehen wir davon aus, dass jeden Tag in jedem Schulhaus für eine Klasse aus einem Lehrmittel kopiert wird (25 Kopiensätze). Wenn wir von 200 Schultagen ausgehen und jeden Kopiensatz mit einem Franken Verlust für Lehrmittelverlage ansetzen, ergibt das einen jährlichen Schaden von 50 Millionen Franken!

den oder aus verschiedenen Lehrmitteln neue zusammengebastelt und unerlaubt ins Internet gestellt werden – und die finanziellen Verluste sind enorm.

In den wenigsten Fällen hat dies mit der Böswilligkeit einzelner Lehrpersonen zu tun; es ist vielmehr auf mangelndes Wissen der Lehrerinnen und Lehrer oder die immer kleineren Anschaffungskredite zurückzuführen. Es ist absurd: Teilweise sind die Kopienbudgets der Schulen höher als der Anschaffungsetat für neue Lehrmittel! Doch Kopien sind kein Ersatz für qualitativ hochstehendes Unterrichtsmaterial. Und die Kopierentschädigung an Pro Litteris ist kein Freipass für schrankenloses Kopieren. Sie gilt als eine zusätzliche Abgeltung für Autoren und Verlage unter der Annahme, dass auch jedes gekaufte Buch kopiert wird. Sie ist jedoch kein Ersatz für den korrekten Erwerb von Medien, welche für den Unterricht gebraucht werden.

Bildungspersonen und Verlage im gleichen Boot

Missachten Lehrpersonen und Schulbehörden das Urheberrecht, riskieren sie nicht nur Strafen, sondern schaden sich mittelfristig selbst, weil sich die Entwicklung neuer, didaktisch aktueller Lehrwerke für die Verlage nicht mehr rechnet. Bildungsverlage erfüllen einen wichtigen Auftrag. Sie operationalisieren Lehrpläne, investieren in didaktische Innovationen, verpflichten Fachdidaktiker der pädagogischen Hochschulen und grosse Autorenteam, finanzieren Gestaltung und Fotografie, redigieren, erproben und korrigieren. Ein mehrstufiges Lehrwerk mit all seinen Teilen kostet schnell einmal viel Geld.

Mit der Kampagne «Fair Kopieren» soll für die Einhaltung des Urheberrechts im Bereich Schule sensibilisiert werden. Hinter der Kampagne stehen Schweizer Lehrmittelverlage, von Compendio über den hep Verlag, Klett und Balmer oder Orell Füssli, von Sauerländer bis zu Versus oder den Lehrmittelverlagen verschiedenster Kantone (eine Liste sämtlicher Initianten findet sich unter www.fair-kopieren.ch).

Lehrpersonen dürfen viel – aber nicht alles

Lehrerinnen und Lehrer geniessen laut Schweizer Urheberrecht gegenüber anderen Nutzern Privilegien beim Thema Vervielfältigung. Das ist auch gut so: Sie dürfen für den Unterricht Abschnitte von Lehrmitteln für die Klasse kopieren oder einscannen. Nur, wie viel genau ist rechtlich schwer zu definieren: Sind es zehn Prozent oder zwanzig eines Buches, oder höchstens ein ganzes Kapitel? Die Gesetzbücher geben dazu keine eindeutige Antwort. Am besten hält man sich an die Faustregel: Mass halten! Sauber zitieren! Nie ins Internet stellen! Im Zweifelsfall den Verlag fragen! Genau auf diese korrekten Umgangsformen weist die F.A.I.R.-Regel hin. Sie ist eine Erste-Hilfe-Eselsleiter. Fair kopieren heisst konkret:

– *Fragmente*: Nur Ausschnitte kopieren. Grundsätzlich ist das Vervielfältigen von urheberrechtlich geschützten Werken verboten. Lehrpersonen allerdings dürfen für den Unterricht in ihrer Klasse Ausschnitte veröffentlichter Werke kopieren – nicht aber ganze Kapitel oder mehr. Kopiervorlagen, die explizit als solche bezeichnet



Foto: Peter Larson

Auch bei der Materialsuche im Internet gelten die Regeln des Copyrights.

- sind, dürfen im vom Herausgeber festgelegten Rahmen kopiert werden. Auf den Vervielfältigungen ist immer die Quelle anzugeben (Autor, Titel, Verlag).
- *Alleinnutzung*: Zusammenkopierte Lehrmittel nie weitergeben. Lehrpersonen dürfen aus Lehrmitteln, die sie besitzen, neue Materialien für den eigenen Unterricht zusammenstellen. Es ist allerdings strafbar, diese Materialien an Dritte weiterzugeben, selbst wenn diese an der gleichen Schule unterrichten.
- *Intranet*: Vervielfältigen nur für internen Gebrauch. Es ist erlaubt, einzelne digitalisierte Ausschnitte aus Lehrmitteln im internen Netzwerk der Schule zu speichern, wenn diese ausschliesslich Lehrpersonen derselben Schule zugänglich sind. Auf eingescannten Materialien ist immer die Quelle zu vermerken (Autor, Titel, Verlag). Es ist verboten, digitalisierte Ausschnitte aus Lehrmitteln ins Internet zu stellen.
- *Rücksprache*: In Urheberrechtsfragen den Verlag kontaktieren. Bei einer Verletzung des Urheberrechts im Rahmen ihres Berufes haften Lehrpersonen persönlich. Es ist daher empfehlenswert, sich bei Unsicherheiten an den jeweiligen Verlag zu wenden. Dieser kann eine Genehmigung für die Vervielfältigung erteilen und eine individuelle Nutzungsabgeltung in Rechnung stellen.

Wer mehr wissen will zum Thema Urheberrecht, schaut sich die Kampagnen-Website www.fair-kopieren.ch an. Da sind Hintergrundinformationen sowie Links zu weiterführenden Seiten zu finden, u. a. auf Pro Litteris, mit einer umfassenden Dokumentation zum Urheberrecht (auch für Theateraufführungen). Bei konkreten Fragen zu Film und Musik helfen die Informationen der Verwertungsgesellschaften Suissimage (für audiovisuelle Werke) oder der Suisa (Musik) weiter.

Das Bildungswesen ist darauf angewiesen, dass sich verlegerische Arbeit lohnt, um weiterhin hochwertige Lehrmittel herstellen zu können. Durch den sorgfältigen Umgang mit geistigem Eigentum tragen auch Lehrerinnen und Lehrer dazu bei.

Dani Landolf ist Geschäftsführer des Schweizer Buchhändler- und Verlegerverbands SBVV.